



Hinweise zum Religionsunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2011 wird an der IGS Winsen-Roydorf ab dem 5. Jahrgang Religionsunterricht nach einem gemeinsamen Konzept unterrichtet. Ab dem 7. Jahrgang ist zusätzlich der Unterricht im Fach Werte und Normen.

Die Religionslehrer*innen würden sich freuen, wenn Sie dieses Angebot für Ihr Kind annehmen würden.

Zur Vervollständigung geben wir Ihnen noch einmal die **wesentlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes** bezüglich der Fächer Religion und Werte und Normen zur Kenntnis:

§ 124 (1) Der Religionsunterricht ist an allen öffentlichen Schulen **ordentliches Lehrfach**. Für mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler desselben Bekenntnisses ist an einer Schule Religionsunterricht einzurichten.

§ 124 (1) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung schriftlich zu erklären.

§ 125 Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schulbehörden erlassen die Richtlinien und genehmigen die Lehrbücher im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.

§ 128 (1) Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat.

§ 128 (2) Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.

Ihre Kinder können somit an unserer Schule zwischen folgenden Fächern wählen:

ab Klasse 5: Religion

ab Klasse 7: Religion oder Werte und Normen